

Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

17. März 2017

Nr. 7

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2017
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Haushaltssatzung
der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 23.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf **106.352.626 EUR**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **105.152.553 EUR**

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **101.164.673 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **96.292.517 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **38.146.044 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **43.018.200 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

11.379.674 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.722.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

105.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	825 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	480 v.H.

§ 7

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts der Jahre 2012 bis 2021 wird pflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts wird der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 erreicht. Die in der Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts enthaltenen Maßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.

b) ku-Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, 23.11.2016

Bestätigt:

Aufgestellt:

**Dora
Bürgermeister**

**Büker
Kämmerer**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Recklinghausen am 30.11.2016 gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW angezeigt. Der Bezirksregierung Münster wurde zeitgleich die vom Rat am 23.11.2016 beschlossene 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2017 nebst Anlagen angezeigt.

Die nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung in Münster mit Verfügung vom 07.03.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2017 im Rathaus der Stadt Datteln, Fachbereich Finanzen, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.05 und 2.14 während der regulären Öffnungszeiten;

Montag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und sind unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 13.03.2017



André Dora
Bürgermeister

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 08.03.2017 die Entwurfsunterlagen - Entwurf und Begründung mit Umweltbericht - zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan und umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Datteln.

Die Entwurfsunterlagen des FNP mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

27. März 2017 bis einschließlich zum 8. Mai 2017

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachbereich 6 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags bis mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können vom 27. März 2017 bis einschließlich 8. Mai 2017 auch im Internet unter

https://www.datteln.de/09_Bauen_Wohnen/Flaechennutzungsplan.htm

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

1. Planzeichnung mit Darstellungen und Hinweisen zu Grünflächen, Wald, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsflächen), Bodendenkmäler, Schutzgebiete (z.B. FFH-Gebiet ‚Lippeaue‘, Natur- und Landschaftsschutzgebiete), Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen sowie Überschwemmungsgebiete.

2. Begründung und Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Artenschutz,
- Boden,
- Wasser und Grundwasser,

- Luft und Klima,
- Orts- und Landschaftsbild / Erholungseignung,
- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insb. Auswirkungen von Geräuschen auf den Menschen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen,
- Kultur- und Sachgüter,
- mögliche Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Schutzgütern, sowie mit der Darstellung der
 - Flächenbewertung
 - Potentielle Entwicklungsflächen
 - Suchräume und Leitlinien für Kompensationsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum „Umweltbericht - Beitrag für die Teilfläche „newPark“ zur Begründung und zum Umweltbericht der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln“ des Büros regio gis + planung, Kamp-Lintfort, Januar 2017.

In diesem Umweltbericht als Beitrag für die Fläche „newPark“ werden u.a.

- die Bestandssituation und
- die Auswirkungen der Planung auf „Natur und Landschaft“ (Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild), „Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ sowie „Kultur und sonstige Sachgüter“,
- und deren Wechselwirkungen sowie
- die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

untersucht und bewertet.

Grundlage bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge und Gutachten.

Städtebau

1. Arbeitsgemeinschaft Freie Planungsgruppe Berlin GmbH / Christine Edmaier BDA – Büro für Architektur und Städtebau, Berlin: Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans, Endbericht, November 2014
Thema: Vertiefung des städtebaulichen Rahmenplans und Entwicklung von Gestaltungsleitlinien
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Tiere und Pflanzen

Erschließung

2. Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum: Verkehrsuntersuchung newPark Datteln, Schlussbericht November 2013
Thema: Ermittlung der Bestandssituation Verkehr (Straße) zur Planung unter Berücksichtigung der angrenzenden Straßen und Knotenpunkte sowie Ermittlung und Analyse der planbedingten verkehrlichen Auswirkungen durch die Planung des Gebiets „newPark“ und zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Kapazität benachbarter Knotenpunkte
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Tiere

Boden

3. CDM Smith Consult GmbH, Bochum: Entwicklung des Industrie- und Gewerdeparks „newPark“ in Datteln, Hydrogeologisches Gutachten, Oktober 2014
Thema: Bestandsaufnahme des Drainage- und Entwässerungssystems, Ermittlung des Wasserhaushaltes, chemische Analytik der Grundwasser- und

Oberflächenwasserproben, Herleitung eines Grundwassermodells und Prognose der Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Wasser

4. Dr. Weißing Beratende Ingenieure GmbH, Bochum: Bericht zur orientierenden Baugrund- und Altlastenerkundung der Erschließungsfläche Gewerbegebiet newPark, Datteln, August 2006 (Auftraggeber: WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten)

Thema: Durchführung von orientierenden altlasten- und baugrundtechnischen Untersuchungen, orientierende Bodenuntersuchungen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Boden, Wasser

5. Ahlenberg Ingenieure GmbH, Herdecke: Entwicklung des Industrieareals newPark – Bodenmechanik, Erd- und Grundbau –, Dezember 2014

Thema: Durchführung einer Baugrunduntersuchung für die geplanten Erschließungs- und Entwässerungsmaßnahmen und stichpunktartige Untersuchung sowie Beurteilung der Flächen hinsichtlich ihrer generellen Tragfähigkeit; Beschreibung der Untergrund- und Grundwasserverhältnisse, Bemessungsangaben, Hinweise zur Bauausführung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Boden, Wasser

Schall

6. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärm) für die Entwicklung des Industrieareals „newPark“ zwischen den Städten Datteln und Waltrop, Hier: Verkehrslärm, August 2014

Thema: Prognose und Beurteilung der Veränderung der Lärmimmission in der Nachbarschaft durch die planbedingte Verkehrszunahme auf den umliegenden öffentlichen Straßen (im Bereich von 500 m von der Grundstücksgrenze) und eines Gleisanschlusses; Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Plangebiets und Festlegung von Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmpegelbereichen bei Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte (DIN 18005)

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Tiere

7. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Schalltechnische Untersuchung für die Entwicklung des Industrieareals „newPark“ zwischen den Städten Datteln und Waltrop, Hier: Kontingentierung nach DIN 45691, August 2014

Thema: Durchführung einer Kontingentierung der zulässigen Schallemissionen je Quadratmeter in Form der Festsetzung der zulässigen Emissionskontingente gemäß DIN 45691 für die industriellen und gewerblichen Bauflächen; Ermittlung der vom Plangebiet ausgehenden zulässigen Lärmemissionen, so dass im Bereich der nächstgelegenen schützenswerten Nutzungen außerhalb der Bauflächen die Anforderungen der TA Lärm eingehalten werden.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Vermeidung von Emissionen

Licht

8. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Lichttechnische Untersuchung zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Juni 2013

Thema: Prognose der lichttechnischen Auswirkungen, Untersuchung der Auswirkungen auf Anwohner (Raumaufhellung, Blendung), auf die allgemeine Himmelsaufhellung (besondere Berücksichtigung der Störwirkung für tag- und nachtaktive Tiere, der Anlockwirkung für Insekten, den Auswirkungen auf Vögel, Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch), Erarbeitung von Planungsempfehlungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Landschaft, Vermeidung von Lichtemissionen

Fauna

9. Axel Müller, Soest (im Auftrag von Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen): Faunistische Erfassungen der Vögel (Brut- und Rastvögel), Fledermäuse, Amphibien und Libellen – Bericht zur Kartierung zwischen August 2009 und Mai 2011, Juni 2011
10. Axel Müller, Soest (im Auftrag von Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen): Ergänzungskartierung der Brut- und Rastvögel – Bericht zur Kartierung zwischen August 2011 und Juli 2012, Oktober 2012
11. Hamann & Schulte: Faunistische Erhebungen im Jahr 2015 für das Industrieareal newPark in Datteln, Januar 2016
12. Hamann & Schulte: Fortschreibung faunistische Erhebungen im Jahr 2015/2016 für das Industrieareal newPark in Datteln – Zug- und Rastvogelkartierung, Juni 2016
13. Hamann & Schulte: Brutvogelerfassung im Jahr 2016 für das Industrieareal newPark in Datteln, Dezember 2016
Themen der fünf faunistischen Gutachten: faunistische Kartierungen innerhalb und im Umfeld des Plangebietes als Grundlage der Eingriffsbeurteilung und der notwendigen Berücksichtigung des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG (Fledermäuse, Vögel (Brutvögel, Zug- und Rastvögel), Amphibien, Libellen)
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt, Pflanzen

Schadstoffe

14. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Klimatische und Luftschadstoffbewertung der Planungen zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Februar 2014
Thema: Ermittlung der Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse im Untersuchungsraum anhand folgender Indikatoren: Lufttemperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Verschattung, Windfeldveränderungen, Klimatope, Bodenversiegelung, Bebauungsdichte, Kaltluftproduktion
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, Tiere
15. Peutz Consult GmbH, Dortmund: Ergänzende Hinweise zu Einzelaspekten der klimatischen Bewertung und für die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planungen zur Entwicklung des Industrieareals „newPark“ in Datteln, Dezember 2014
Thema: relative Veränderung der Sonnenscheindauer an Immissionsorten im Planumfeld; Berücksichtigung von Waldflächen bei der Darstellung der Windgeschwindigkeiten, Temperaturerhöhungen, Lärmimmissionen aus gewerblichen Nutzungen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Landschaft, Tiere

Artenschutz

16. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Teil 1: Artenschutz-Vorprüfung, Dezember 2010
17. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Artenschutzscreening, Ermittlung von potenziell geeigneten Maßnahmenflächen (CEF-Maßnahmen) für die Arten Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz, März 2014
18. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dezember 2014

19. Hamann & Schulte: Fortschreibung der Artenschutzprüfung für das Industrieareal newPark in Datteln, Dezember 2016
Thema der vier Gutachten zum Artenschutz: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplans mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Vorprüfung: Prüfung, ob die vorliegenden Daten zu Artvorkommen ausreichen, um entweder eine Betroffenheit geschützter Arten ausschließen zu können oder eine sich später anschließende Artenschutzprüfung durchführen zu können
 - Screening (Potentialabschätzung): Ermittlung potentiell geeigneter Maßnahmen-flächen
 - Prüfung: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II), nachdem das Ergebnis der Vorprüfung war, dass vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht ausgeschlossen werden konnten
 - Fortschreibung der Prüfung: Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Artenschutzprüfung nach Aktualisierung der Grundlagendaten durch aktuelle faunistische Bestandserfassungen
Betrachtung von Fledermäusen, Vögeln (Brutvögel, Zug- und Rastvögel), Amphibien, Libellen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

FFH-Prüfung (Fauna-Flora-Habitat-Prüfung)

20. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“, FFH-Voruntersuchung, Juli 2011
Thema: Ermittlung der Bestandssituation unter Berücksichtigung möglicher Summationsprojekte und der Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 100 „newPark“ auf die möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Tiere , Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Natura 2000-Gebiete

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

21. Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen: newPark Datteln – Umweltverträglichkeits-untersuchung, Dezember 2014
Thema: systematische Erfassung, Beschreibung und fachliche Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen; sie umfasst alle Unterlagen, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen und die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlich sind
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen

Landwirtschaft

22. Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet, Unna: Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung in der Stadt Datteln, Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur 8a. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk – der Stadt Datteln, April 2013
Thema: Beschreibung der landwirtschaftlichen Situation und Bewertung der Auswirkungen außerlandwirtschaftlicher Planungen, unter anderem der Planung des „newParks“
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, Boden, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheb-

licher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4. Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB):

4.1 Private Einwander:

Themen: Städtebauliches Handlungskonzept, ehemalige Zechenbahntrasse, renaturierter Mühlenbach, Haldenstandort Dillenburg, geplante Golfplatzanlage am Haardrand, Projekt ‚newPark‘, Kraftwerksstandort

4.2 TÖB:

- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Stellungnahme vom 11.06.2015
Thema: Geräusch- und Geruchsimmissionen durch Schifffahrt
- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 16.06.2015
Thema: Liste und Darstellung der Bodendenkmäler
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Stellungnahme vom 25.6.2016
Thema: Konflikte mit den Erhaltungszielen der historischen Kulturlandschaft
- Deutsche Bahn AG, Stellungnahme vom 17.06.2015
Thema: Blendung durch Beleuchtungsanlagen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahme vom 18.6.2015
Themen: Abstände der Neubaugebiete zu vorhandenen und geplanten Straßen, Vermeidung von Blendung der Verkehrsteilnehmer durch Lichtquellen
- Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach in Datteln, Stellungnahme vom 19.06.2015
Thema: Beachtung der Anliegerrichtlinie
- Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahme vom 22.06.2015
Thema: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Projekte ‚newPark‘ und gepl. Golfplatz am Haardrand
- Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 24.06.2015
Thema: Hinweis auf sich im Planbereich befindende zahlreiche Tagesöffnungen, verliehene und erloschene Bergwerksfelder, bergbauliche Betriebsflächen sowie zahlreiche Bergbau-, Alt- und Verdachtsflächen
- Handwerkskammer Münster, Stellungnahme vom 25.06.2015
Thema: Grünflächen als Puffer zwischen Wohnen und Gewerbe
- Stadt Selm, Stellungnahme vom 26.06.2015
Themen: Immissionsbelastung durch Kraftwerksstandort, Verkehrsbelastung durch Erschließung ‚newPark‘
- E.ON Kraftwerke GmbH, Stellungnahme vom 26.06.2015
Thema: Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk
- Lippeverband, Stellungnahmen vom 09.12.2010, 26.06.2015 und 03.08.2015
Themen: Lippeaue, Überschwemmungsgebiete, Ausgleichsflächen, Darstellung der Verbandsanlagen als Flächen für die Wasserwirtschaft bzw. Wasserläufe, Umgestaltung Dattelner Mühlenbach
- Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Stellungnahme vom 26.06.2015
Themen: schutzwürdige Böden, Bezeichnung und Rekultivierung der Zentraldeponie (einschl. geplante Vorhaben)

- Kreis Recklinghausen, Stellungnahmen vom 30.06.2015 und 27.07.2015
Themen: Artenschutz, Landschaftsschutz, Eingriffsregelung, vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Stadt Olfen, Stellungnahme vom 02.07.2015
Thema: Projekt „Zweistromland“
- Landesbetrieb Wald und Holz, Stellungnahme vom 03.07.2015
Themen: Darstellung bestehender und geplanter Waldflächen, Waldumwandlung und Erstaufforstung, Waldaufforstungen als Ausgleich für Eingriffe
- Stadt Waltrop, Stellungnahme vom 06.07.2015
Thema: Bedenken zum Kraftwerksstandort
- Amprion, Stellungnahmen vom 15.07.2015 und 29.07.2015
Thema: Hochspannungsleitungen und Gefährdung durch Gehölzpflanzungen
- RAG, Stellungnahme vom 20.07.2015
Thema: bergbaulicher Abbau
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet, Stellungnahme vom 24.09.2015
Thema: Bezeichnung und Darstellung der Zentraldeponie (Im Löringhof)
- Wasserstraßen-Neubauamt Datteln, Stellungnahme vom 26.07.2016
Themen: Kanalausbau, Darstellung des Dortmund-Ems-Kanals und deren Durchlässe, Darstellung des Ölmühlenbaches und des Ruhr-Zink-Hafens,
Grünflächendarstellungen im Bereich Ruhr-Zink

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (27.03.2017 - einschließlich 08.05.2017) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich 6: Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-442,

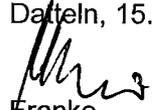
eingereicht werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datteln, 15.03.2017



Franke
Beigeordneter

